

ÖFFENTLICHES RECHT UND MANAGEMENT (MPA)

Abschluss	Master of Public Administration
Art der Akkreditierung	Erstakkreditierung
Studiendauer	5 Semester
Studienbeginn	zum Sommer- und Wintersemester möglich
ECTS-Kreditpunkte	90 ECTS-Kreditpunkte
Studienform	berufsbegleitend / konsekutiv
Fakultät	Wirtschaftsrecht
Sprache	Deutsch
Prüfer/-innen des ZQM (Interne Begutachtung)	Andrea Voigt Susette Frankenberger
Mitglieder des Beirats (Externe Gutachter/-innen)	Auf Grund datenschutzrechtlicher Beschränkungen werden die Namen der Gutachter/-innen aktuell nicht veröffentlicht, diese werden jedoch im Zentralen Qualitätsmanagement der Hochschule dokumentiert.
Datum der Akkreditierung	06.07.2016
Dauer der Akkreditierung	30.09.2022
Auflagen	Keine Auflagen
Zusammenfassende Bewertung	<p>Der begutachtete Studiengang „Öffentliches Recht und Management (MPA)“ fügt sich konzeptionell gut in das Angebot der HS Schmalkalden ein. Es ist festzuhalten, dass dieser berufsbegleitende Masterstudiengang an nachvollziehbaren Qualifikationszielen orientiert ist und Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische Kompetenzen in angemessener Weise vermittelt. Der Studiengang verfügt über klar definierte Ziele und die Absolventen werden gut qualifiziert, eine Tätigkeit in den anvisierten Berufsfeldern aufzunehmen. Alle notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um den Studiengang zielgerichtet und qualitativ hochwertig umsetzen zu können. Das Qualitätsmanagement innerhalb des Studiengangs ist angemessen und befindet sich in einem ständigen Entwicklungs- und Optimierungsprozess. Der Studiengang orientiert sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Landes Thüringen. Ferner wurde bei der Erstellung und Umsetzung des begutachteten Studiengangs den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates mit seinen Auslegungshinweisen sowie den Anforderungen des Nationalen Qualifikationsrahmens entsprochen. Der Studiengang ist modular gegliedert, mit ECTS-Kreditpunkten versehen und wurde anwendungsorientiert ausgerichtet. Verbesserungsbedarf besteht insbesondere hinsichtlich einiger formeller Aspekte. Der Studiengang wurde ohne Auflagen akkreditiert. In folgenden Punkten sollte das Master-Angebot optimiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wird empfohlen, darauf zu achten, dass tatsächlich nur die in §5 Studienordnung aufgeführten Arten von Lehrveranstaltungen durchgeführt werden. • Es wird empfohlen, das Modul „Methodische Grundlagen und Soft Skills“ so umzubenennen, dass es als Modul auf Masterniveau erkennbar ist. • Es wird angeregt, das Thema „Mitarbeitermotivation im öffentlichen Dienst“ in das Teilmodul „Personalmanagement“ oder in das Teilmodul „Soft Skills“ zu integrieren. • Es wird eine bessere Verzahnung der betriebswirtschaftlichen und der rechtlichen Studieninhalte empfohlen.
Turnus der internen Akkreditierung	8 Jahre oder bei wesentlichen Änderungen i.S.v. § 28 ThürStAkkrVO
Turnus der internen Evaluation	Hochschulweit werden an der HS Schmalkalden in der Evaluationsordnung die Ziele der Evaluation, die einzelnen Evaluationsmaßnahmen, die Rahmenbedingungen und die Organisation sowie der Umgang mit

personenbezogenen Daten geregelt. Die aktuelle Evaluationsordnung ist am 21.01.2015 vom Senat bestätigt worden. Darüber hinaus gibt es Empfehlungen/Richtlinien zur Durchführung verschiedener Evaluationsmaßnahmen.

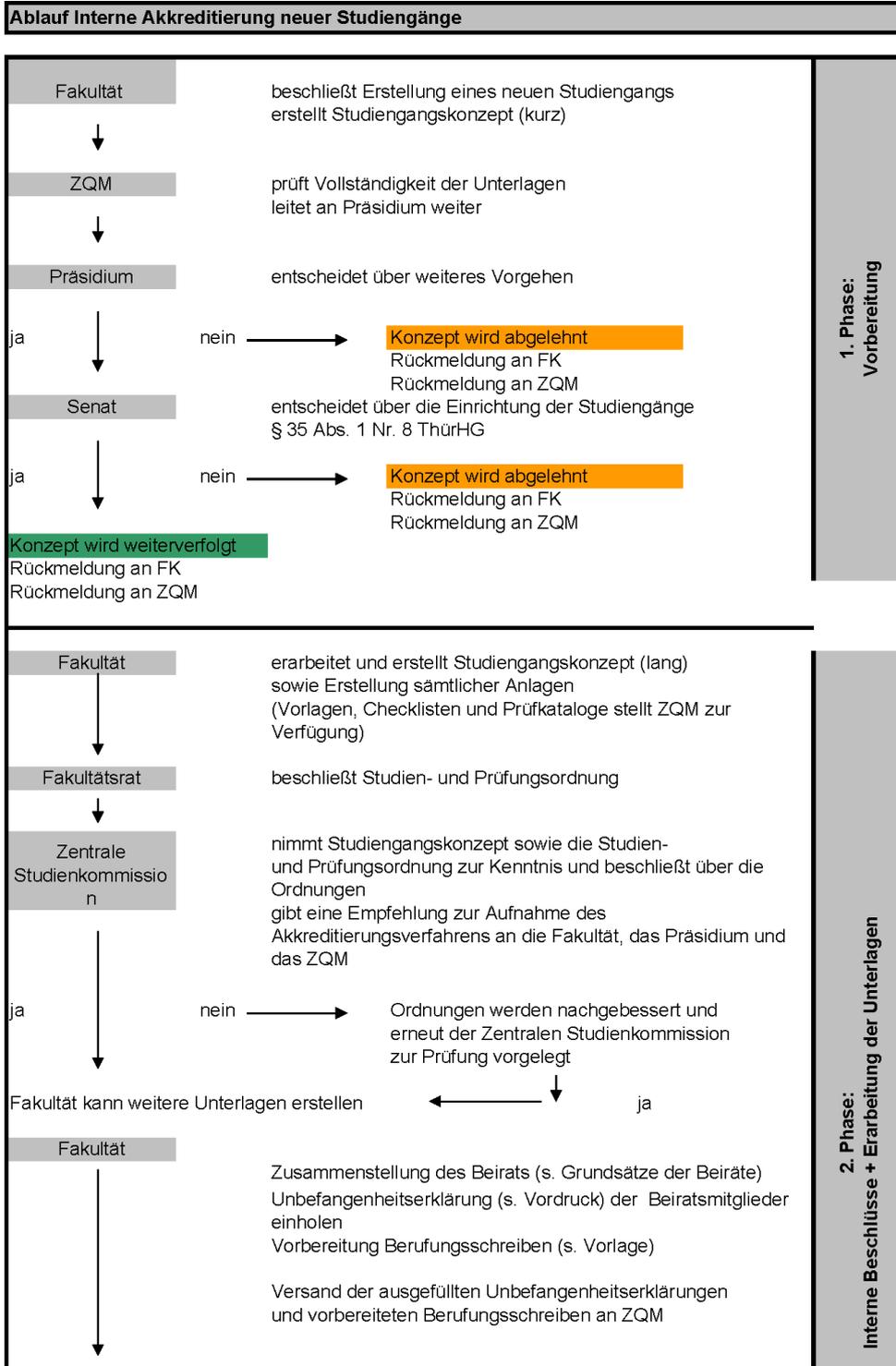
Fakultätsintern obliegt die Koordination und Organisation der Qualitätsmanagementmaßnahmen einem/einer durch die Fakultät festgelegten QM-Beauftragten.

Die Studiengangsverantwortlichen führen weiterhin aus, dass nach jeder Präsenzphase eine Evaluierung der Lehrenden und der Lehrmaterialien für das Selbststudium durchgeführt wird. Am Studienende wird der gesamte Studiengang evaluiert. Die Ergebnisse werden von der Studiengangsleitung bzw. dem Fachbeirat mit dem Zentrum für Weiterbildung und dem Kooperationspartner diskutiert. Ggf. werden hieraus Maßnahmen für den nächsten Studienkurs abgeleitet. Innerhalb des gesamten Studiums erfolgen durch die Studienkoordinatoren permanent Feedbackgespräche. In der Praxis findet dies während der Abendveranstaltungen aber auch in persönlichen Gesprächen mit den Studierenden zu Lehrmaterialien, Lehrenden, Fragen der Studienorganisation etc. statt. Die in diesem Kreise angesprochenen Probleme oder Anregungen werden mit den Studiengangsleitern bzw. im Fachbeirat, ZfW-intern und evtl. mit den Kooperationspartnern diskutiert. Wenn es erforderlich ist, werden hieraus Maßnahmen abgeleitet.

**Handlungsbedarf am
QM-System gemäß §18
ThürStAkrVO**

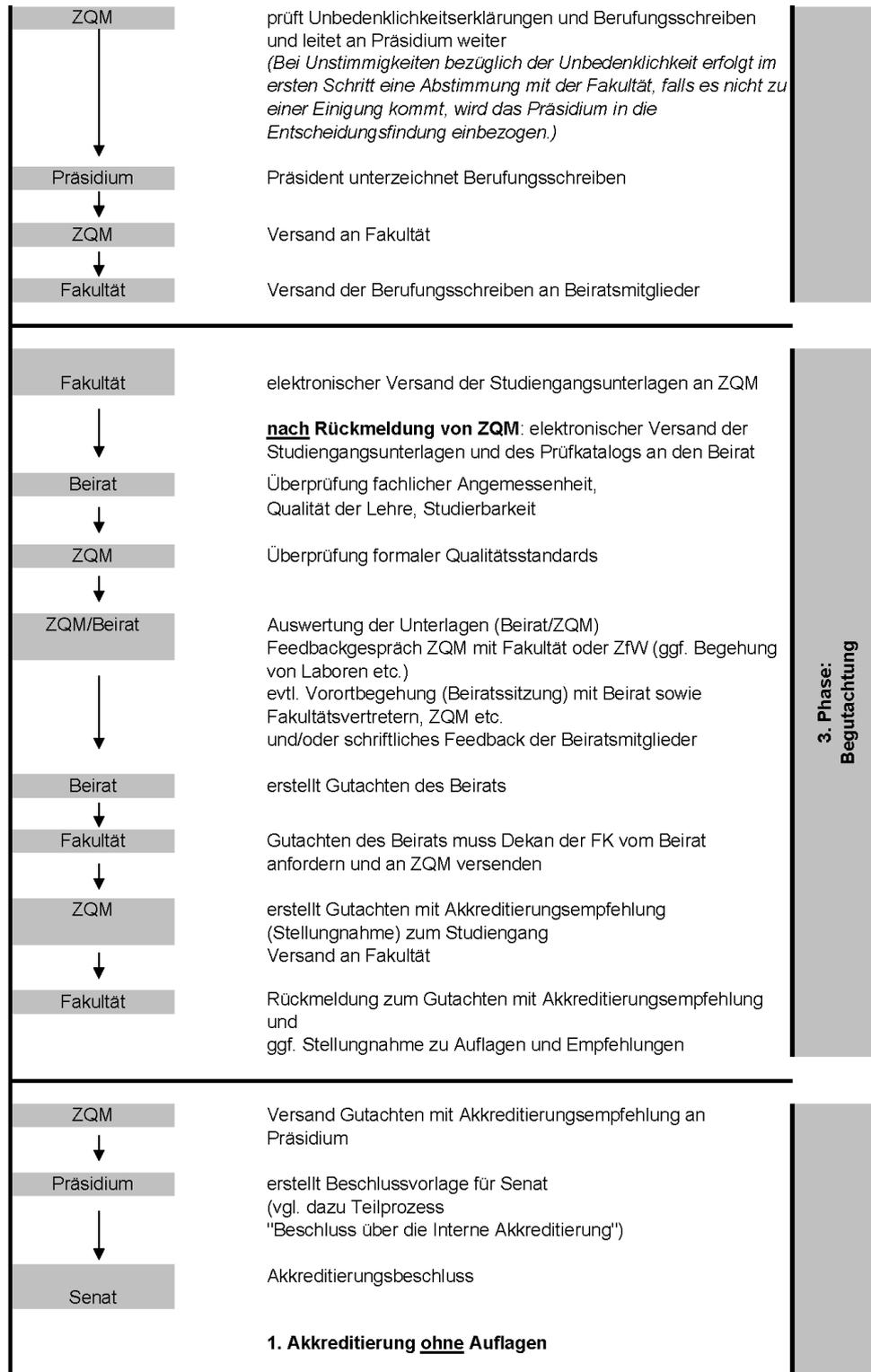
Durch die Akkreditierung hat sich kein Handlungsbedarf gezeigt; es sind keine Maßnahmen zur Anpassung des bestehenden QM-Systems der HSM erforderlich.

Prozess zur Siegelvergabe

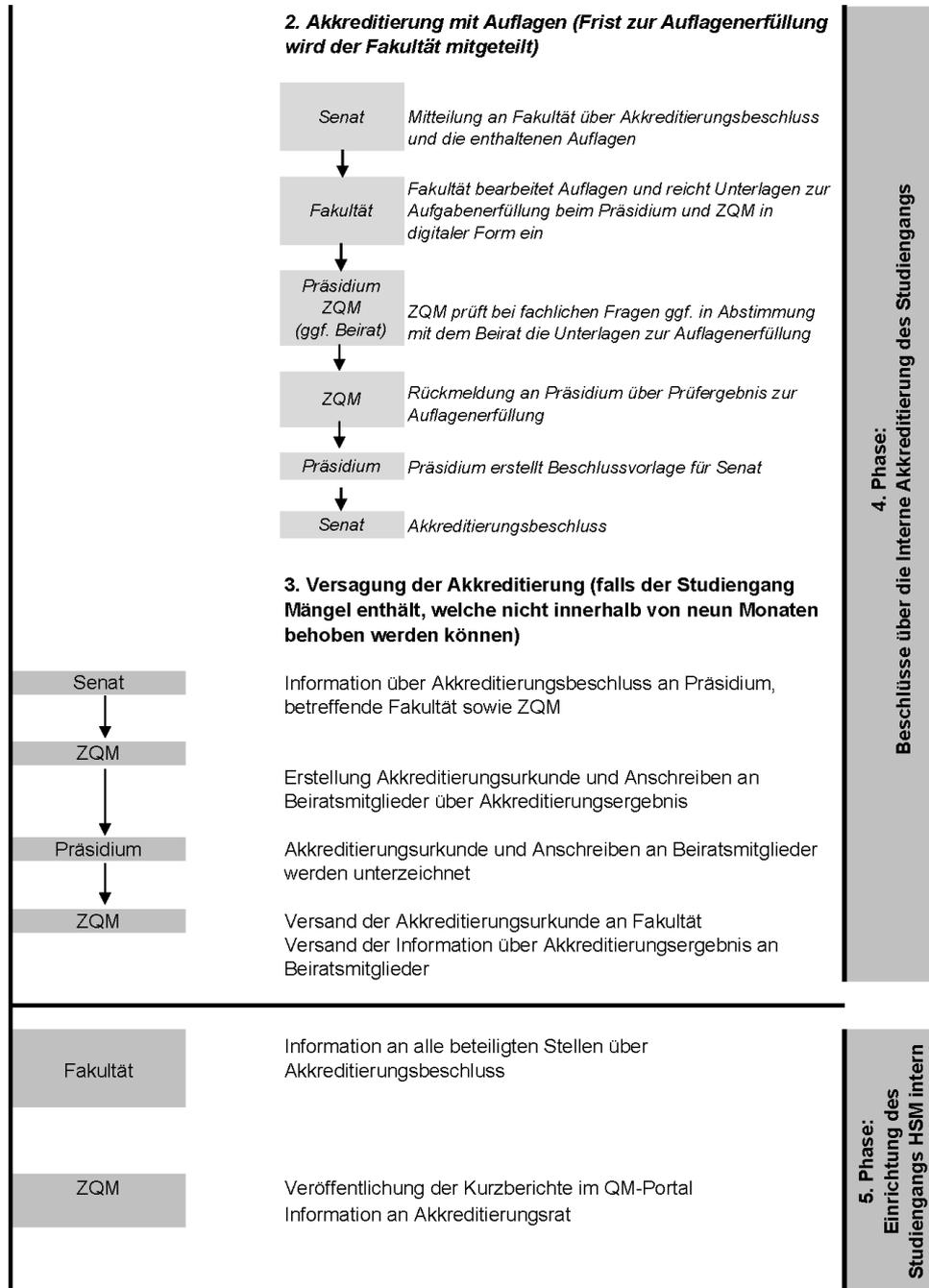


1. Phase:
Vorbereitung

2. Phase:
Interne Beschlüsse + Erarbeitung der Unterlagen



1. Akkreditierung ohne Auflagen



Stand: 16.07.2020
Version 1.9

Datum des
Qualitätsberichtes

31.03.2021